

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Amundi STOXX Europe 600 Energy Screened

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er unter anderem einen Index nachbildet, der einen negativen Screening-Ansatz in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) integriert.

Der negative Screening-Ansatz besteht darin, auf folgender Grundlage mindestens 20 % der Unternehmen aus dem Parent-Index auszuschließen (ausgedrückt in der Anzahl der Bestandteile):

- Kontroversen Geschäftsaktivitäten
- ESG-Kontroversen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Einem ESG-Rating, wenn weniger als 20 % des Parent-Index aufgrund umstrittener Geschäftsaktivitäten und ESG-Kontroversen ausgeschlossen wurden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

das Sustainalytics ESG Risk Rating wird zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen. Das Sustainalytics ESG Risk Rating (der „ESG-Score“) misst das Engagement eines Unternehmens in branchenspezifischen wesentlichen ESG-Risiken und wie gut ein Unternehmen diese Risiken verwaltet. Das Engagement bezieht sich auf das Ausmaß, in dem ein Unternehmen verschiedenen wesentlichen ESG-Themen ausgesetzt ist. Dabei werden Subbranchen und unternehmensspezifische Faktoren wie das Geschäftsmodell berücksichtigt. Management bezieht sich darauf, wie gut ein Unternehmen seine relevanten ESG-Themen managt. Die Robustheit der ESG-Programme, -Praktiken und -Richtlinien eines Unternehmens werden dabei bewertet. Genauer gesagt setzt sich der STOXX Europe 600 Energy Screened+ Index (der „Index“) aus den Wertpapieren des STOXX Europe 600 zusammen, die zu ICB Energy Industry gehören (das „zulässige Universum“). Anschließend werden die folgenden Filter angewendet:

- Unternehmen, die auf der Grundlage des ISS-ESG Norms Based Screening, wie von ISS-ESG definiert, nicht konform sind, werden ausgeschlossen.
- Normenbasiertes Screening: Unternehmen werden anhand ihrer Einhaltung der internationalen Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bewertet, die im UN Global Compact und den OECD-Leitlinien festgelegt sind.
- Unternehmen, die von ISS-ESG als an umstrittenen Waffen beteiligt identifiziert wurden, kommen nicht für die Auswahl in Frage.
- Es werden zusätzliche Ausschlussfilter angewendet, die Unternehmen auf Beteiligungen an Tabak, Kraftwerkskohle, unkonventionellem Öl und Gas, zivilen Schusswaffen und Militärkontrakten gemäß ISS-ESG prüfen.

Wenn weniger als 20 % der Unternehmen, die zum zulässigen Universum gehören, aufgrund der oben genannten Screens ausgeschlossen werden, werden die Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance, wie von ISS-ESG definiert, ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgewählten Wertpapiere 80 % der Anzahl der Wertpapiere des zulässigen Universums erreicht. Falls zwei Unternehmen denselben ESG-Performance-Score haben, wird das Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ausgewählt.

Die Gewichtung jedes Wertpapiers im Index wird entsprechend seiner Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis angepasst. Alle Komponenten unterliegen einer Obergrenze von 30 % für das größte Unternehmen und einer Obergrenze von 15 % für die übrigen Unternehmen. Eine Quartalsobergrenze wird ausgelöst, wenn das größte Unternehmen 35 % oder jedes andere Unternehmen 20 % überschreitet.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Beteiligungsunternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen wollen:

1. bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt und Soziales anwenden; und
2. Produkte oder Dienstleistungen vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den vorstehend genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, keine wesentlichen Engagements in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen) aufweisen, die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

Durch Anwendung der oben beschriebenen Definition von „Nachhaltiger Anlage“ von Amundi auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben angegebenen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen aufweist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Definition von nachhaltiger Anlage nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible

von Korruption und Bestechung.

Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.
- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1 Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen.
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Teilstiftung berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilstiftung geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriel) Engagement und Abstimmungsverhalten:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi¹.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi, das unter www.amundi.lu verfügbar ist.



Nein

¹ <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/0522366c-29d3-471d-85fd-7ec363c20646>



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Energy Screened-Index (der „Index“) nachzubilden. Der Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung der Unternehmen des STOXX Europe 600 (der die 600 führenden Wertpapiere europäischer Industrieländer repräsentiert) nachbildet, die nach Anwendung einer Reihe von Compliance-, Engagement- und ESG-Performance-Screenings der Energiebranche angehören, wie von der Branchenklassifizierungs-Benchmark („ICB“) festgelegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

Der Index setzt sich aus Wertpapieren aus dem STOXX Europe 600 zusammen, die gemäß der Definition der ICB der Energiebranche angehören. Anschließend werden die folgenden Filter angewendet:

- Unternehmen, die auf der Grundlage der ISS-ESG Norms Screening-Bewertung nicht konform sind, werden ausgeschlossen.
- Normenbasiertes Screening: Unternehmen werden anhand ihrer Einhaltung der internationalen Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bewertet, die im UN Global Compact und den OECD-Leitlinien festgelegt sind.
- Unternehmen, die von ISS-ESG als an umstrittenen Waffen beteiligt identifiziert wurden, kommen nicht für die Auswahl in Frage.
- Es werden zusätzliche Ausschlussfilter angewendet, die Unternehmen auf Beteiligungen an Tabak, Kraftwerkskohle, unkonventionellem Öl und Gas, zivilen Schusswaffen und Militärkontrakten gemäß ISS-ESG prüfen.

Wenn weniger als 20 % der Unternehmen, die zum zulässigen Universum gehören, aufgrund der oben genannten Screens ausgeschlossen werden, werden die Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance, wie von ISS-ESG definiert, ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgewählten Wertpapiere 80 % der Anzahl der Wertpapiere des zulässigen Universums erreicht. Falls zwei Unternehmen denselben ESG-Performance-Score haben, wird das Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ausgewählt.

Die Gewichtung jedes Wertpapiers im Index wird entsprechend seiner Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis angepasst. Alle Komponenten unterliegen einer Obergrenze von 30 % für das größte Unternehmen und einer Obergrenze von 15 % für die übrigen Unternehmen. Eine Quartalsobergrenze wird ausgelöst, wenn das größte Unternehmen 35 % oder jedes andere Unternehmen 20 % überschreitet.

Die Produktstrategie stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorelle) Ausschlüsse, wie in der Responsible Investment Policy von Amundi näher beschrieben.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, stützen wir uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts).

Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Alle im Anlageportfolio enthaltenen Unternehmenssicherheiten (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETF) wurden nach Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen die UN GC-Prinzipien verstößen und aufgrund dessen eine Rating-Herabstufungen auf G erfahren. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teifonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik. Darüber hinaus besteht bei dem Teifonds die Verpflichtung, mindestens 0 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich.

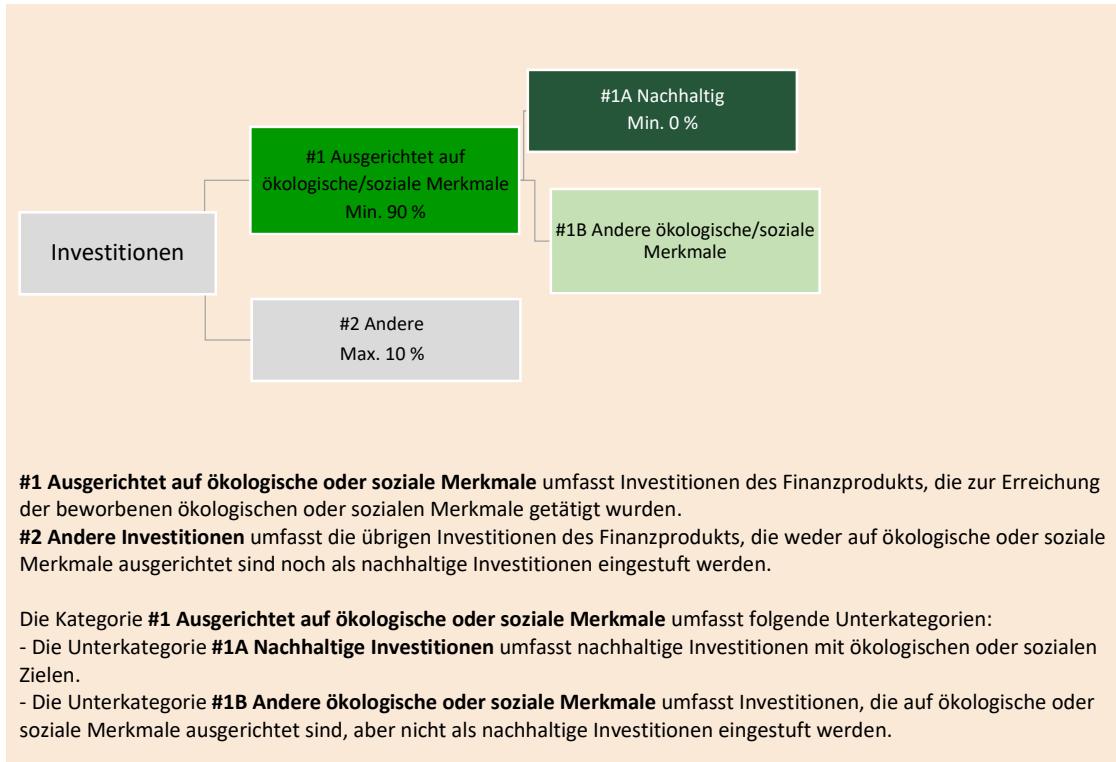
Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 0 % und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teifonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teifonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Investitionen können taxonomiekonform sein oder nicht.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen²?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

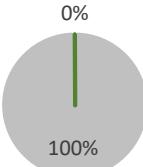
² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

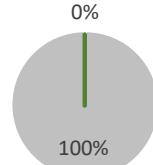
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform (einschließlich fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform (einschließlich fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Der Teifonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichen Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teifonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teifonds hat keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

Es gibt keine Mindestsicherung im Umwelt- oder Sozialbereich.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

• *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Diligence definieren, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes definieren und/oder betreiben.

• *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren.

• *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Der Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung der Unternehmen des STOXX Europe 600 (der die 600 führenden Wertpapiere europäischer Industrieländer repräsentiert) nachbildet, die nach Anwendung einer Reihe von Compliance-, Engagement- und ESG-Performance-Screenings der Energiebranche angehören, wie von der „ICB“ festgelegt.

• *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Weitere Informationen zum Index finden Sie unter <https://www.qontigo.com/>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere Informationen zum Teilfonds finden Sie unter www.amundielf.com.